

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

**Nachfragen zu: Vergewaltigung eines 12-jährigen Mädchens in einem Braunschweiger Freizeitbad?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.10.2024

Laut einer Antwort auf eine Anfrage im Hinblick auf einen Vergewaltigungsfall in Braunschweig, bei dem ein minderjähriger Asylbewerber tatverdächtig ist, läuft das Asylverfahren des am 28. September 2023 eingereisten Tatverdächtigen noch, sodass er über eine Aufenthaltsgestattung für die Bundesrepublik verfügt.

Auf die Frage, ob der Asylbewerber seit seiner Einreise einmal ausreisepflichtig war, erklärt die Landesregierung, dass er aufgrund des laufenden Asylverfahrens nicht vollziehbar ausreisepflichtig sei. Weiterhin sei er als unbegleiteter minderjähriger Ausländer eingereist und habe beim Amtsvormund einen syrischen Personenstandsregisterauszug vorgelegt, woraufhin sein Geburtsmonat im Ausländerzentralregister (AZR) geändert worden sei.

1. Ist der Landesregierung bekannt, aus welchen Gründen das Asylverfahren des Asylbewerbers seit über einem Jahr andauert, während die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Asylverfahren in den letzten 12 Monaten 4,7 Monate betrug<sup>1</sup>?
2. Da sich aus der Antwort der Landesregierung nicht ergibt, ob der Asylbewerber seit seiner Einreise ausreisepflichtig (z. B. aufgrund eines für ihn negativ verlaufenen Dublin-Verfahrens) gewesen ist, wiederhole ich Frage 2 aus meiner letzten Kleinen Anfrage:  
War er seit seiner Einreise einmal ausreisepflichtig? Falls ja, in welchem Zeitraum, welches war das Zielland, und aus welchen Gründen fand keine Abschiebung statt?
3. Falls bereits eine Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffen wurde, wie lautete diese?
4. Was ist der Landesregierung über die bisherige Verfahrenshistorie und den aktuellen Verfahrensstand beim BAMF und gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgericht bekannt?
5. Wie viele und welche (Vorname, Nachname, Geburtsort, Geburtsland usw.) Alias-Personalien sind im AZR zu dem Asylbewerber registriert?
6. Auf welcher Grundlage wurde das erst nach Vorlage des Auszugs aus dem Personenstandsregister korrigierte Geburtsdatum in das AZR übernommen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Fälschungssicherheit syrischer Personenstandsregisterauszüge? Es wird um eine begründete Antwort gebeten.
8. Wann legte der Asylbewerber den Personenstandsregisterauszug vor?
9. Wurde vorher das Alter durch das Jugendamt eingeschätzt oder festgestellt? Falls ja, wie lautete das Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
10. Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bzw. der Verfahrensstand eines etwaigen Strafverfahrens?
11. Wurde das BAMF über den Tatverdacht informiert? Falls nein, warum nicht?

---

<sup>1</sup> Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bzw. der Verfahrensstand eines etwaigen Strafverfahrens?